

Karin Gerstner

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe

Masterarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2007 Diplom.de
ISBN: 9783836610445

Karin Gerstner

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe

Karin Gerstner

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe

MA-Thesis / Master

Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin

Fachbereich Sozialarbeit / Sozialpädagogik

Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit

März 2007



Diplom.de

Diplomica GmbH _____

Hermannstal 119k _____

22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____

Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____

www.diplom.de _____

Karin Gerstner

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe

ISBN: 978-3-8366-1044-5

Druck Diplomatica® Verlag GmbH, Hamburg, 2008

Zugl. Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Berlin, Deutschland, MA-Thesis / Master, 2007

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomatica Verlag GmbH

<http://www.diplomatica.de>, Hamburg 2008

Printed in Germany

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe	2
<u>Vorwort</u>	4
1. <u>Einleitung</u>	5
2. <u>Rahmenbedingungen des Umgangsrechts</u>	9
2.1 Gesetzliche Grundlagen	9
2.2 Kindeswohl und Kindeswille	11
2.3 Aufgaben des Jugendamtes	14
2.4 Familiengericht	17
2.5 Eltern-Kind-Beziehung und Umgangsrecht	19
2.6 Zusammenfassung	20
3. <u>Lebenslagen der Eltern und Kinder</u>	22
3.1 Getrennt lebende oder geschiedene Eltern mit und ohne neuen Lebenspartner	23
3.2 Trennungs- und Scheidungskinder	24
3.2.1 <i>Parental alienation syndrom (PAS)</i>	26
3.3 Zusammenfassung	28
4. <u>Regelungshilfen</u>	30
4.1 Begleiteter Umgang	30
4.2 Verfahrenspfleger	33
4.3 Hilfe zur Erziehung	35
4.4 Zusammenfassung	37
5. <u>Methodisches Vorgehen</u>	38
5.1 Aktenanalyse	38
5.2 Erstellung der Forschungsfragen und der Hypothese	39
5.3 Entwicklung eines Erhebungsbogens	44
5.3.1 <i>Pretest</i>	47
5.3.2 <i>Überarbeitung des Erhebungsbogens</i>	47
5.3.3 <i>Reliabilität</i>	47
5.3.4 <i>Validität</i>	48

Quantitative Erhebung zum Umgangsrecht aus systemischer Sicht der Jugendhilfe	3
5.4 Auswahl und Definition der Variablen	49
5.5 Festlegung der Stichprobe	51
5.6 Erstellung der Datenmatrix	52
5.6.1 Eingabe der Daten	52
5.6.2 Auswertung der Daten	53
5.7 Anwendung Statistischer Verfahren	53
5.7.1 Graphische Darstellung der Daten	54
5.8 Überprüfung der Forschungsfragen und der Hypothese	55
5.8.1 Erweiterung des Forschungsfeldes	60
5.9 Diskussion der Ergebnisse	64
5.10 Zusammenfassung	67
6. <u>Schlussbetrachtung</u>	68
7. <u>Literaturverzeichnis</u>	70
<u>Anhang</u>	76
Abkürzungsverzeichnis	77
Erhebungsbogen	79
Operationalisierung der Variablen	82
Erhebungsbogen mit der Codierung der Kategorien	97
Übersicht über Tabellen und Grafiken	101

Vorwort

Zunächst möchte ich mich bei den Personen bedanken, welche mir die Bearbeitung des Themas meiner Abschlussarbeit im Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit ermöglichten.

Mein besonderer Dank gilt meinem Arbeitgeber, welcher der Aktenanalyse im Jugendamt zustimmte.

Die Teilnahme am Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit ermöglichte es mir, mich in fachlicher, als auch in persönlicher Hinsicht weiter zu entwickeln. Hier gilt mein besonderer Dank Herrn Pauls an der Fachhochschule Coburg und Frau Geissler-Piltz an der ASFH-Berlin, die diesen Studiengang in der jetzigen Form ermöglichten.

Des Weiteren möchte ich mich für die Unterstützung bei der Bearbeitung des Themas bei Herrn Pauls und Herrn Buchholz-Schuster bedanken, welche sich auch dazu bereit erklärten, die gutachterliche Tätigkeit zu übernehmen.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei meinem Kollegen Reimund Klauke, der mir bei fachlichen Diskussionen immer wieder wertvolle Anregungen zur weiteren Bearbeitung des Themas gab.

Mein ebenso großer Dank gilt auch meinen Freunden Tina Raffauf und Mike Nilles, welche sich dazu bereit erklärten, das Manuskript der Masterarbeit kritisch zu sichten.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Eltern Christine und Dietmar Gerstner sowie bei meiner Schwester Elke Gerstner für die liebevolle Unterstützung und die Motivation, weiter zu schreiben, bedanken.

1. Einleitung

Derzeit kann damit gerechnet werden, dass bundesweit mehr als ein Drittel der Ehen, früher oder später, durch eine Scheidung beendet werden.

Die Anzahl der hiervon bundesweit betroffenen Kinder hat im Vergleich zum Jahr 2001 mit 153.520 Kindern, im Jahr 2002 mit 160.100 Kindern erneut zugenommen.¹

Wahrscheinlich würde sich die Anzahl der betroffenen Kinder weiter erhöhen, wenn die Eltern, die mit ihren Kindern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und sich trennen, mitberücksichtigt worden wären.

Trennung und Scheidung verursachen für die Betroffenen, Eltern und Kinder, neben den psycho-sozialen und wirtschaftlichen Folgen auch hohe finanzielle Kosten für die Solidargemeinschaft, deren Begrenzung und Lösung genauso wichtig ist wie Prävention, Beratung und die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen.²

1982 wurde erstmals durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass nach einer Trennung der Eltern die familiären Sozialbeziehungen fortbestehen und eine entscheidende Grundlage für die psycho-soziale Entwicklung des Kindes/der Kinder darstellen. Somit wird die Elternschaft durch eine Trennung der Partner nicht beendet (Jugendhilfe 43/2005, 259). Für die Kinder und Jugendlichen ist es jetzt wichtig, dass ihre getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ihnen als Mutter und Vater erhalten bleiben, unabhängig von der Sorgerechts- oder Umgangsregelung (von Eckardstein, L. u.a. 1998, 5).

Bei meiner Tätigkeit in einem Jugendamt des Saarlandes konnte ich beobachten, dass es bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern häufig zu Kontaktabbrüchen zwischen einem Elternteil und dem Kind/ den Kindern kommt.

¹ (vgl. Emmerling, D.: Ehescheidungen 2000/200. Die wichtigsten Ergebnisse, in: Wirtschaft und Statistik 12/2002, S. 1056 ff.; ders., Ehescheidungen 2002, in Wirtschaft und Statistik 12/2003, S. 1105 ff.; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 2004, S. 45 ff. in Fieseler, G., Herborth, R., 2005, 101)

² (BMFSFJ (Hrsg.): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden, Berlin 2003; Empirische Untersuchung von Andreß, H.J./Borgloh, B./Güllner, M., Universität Bielefeld. in Fieseler, G., Herborth, R., 2005, 101)

In diesen Fällen haben Eltern die Möglichkeit sich an das Jugendamt zu wenden, um dort eine Klärung ihrer Umgangsangelegenheiten zu erreichen. Scheitert die Vermittlung durch das Jugendamt, dann kann jeder Elternteil das Familiengericht zur Klärung der Umgangsstreitigkeit anrufen.

Trotz des Beratungsangebots des Jugendamtes oder eines Beschlusses durch das Familiengericht kann es wiederholt zu Kontaktabbrüchen zwischen einem Elternteil und dem Kind/ den Kindern kommen. Dabei können sich unausgestandene, nicht geklärte Paarkonflikte erschwerend auf eine verantwortliche Wahrnehmung, Durchführung oder Ausübung der Umgangsregelung auswirken. Häufig werden die nicht bearbeiteten Konflikte nicht auf der Paarebene, sondern auf der Elternebene ausgetragen.

Multiple Problemlagen der Eltern oder eines Elternteils können sich ebenfalls ungünstig auf die Erarbeitung von Umgangsregelungen auswirken.

Anhand einer Aktenanalyse zur Umgangsregelung möchte ich einen Teil der sozialen Realität der Jugendamtsmitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst erfassen. Es interessiert mich zu erfahren, „Warum es den Helfern³, in einigen Fällen, nicht dauerhaft gelingt, trotz der vielfältigen Handlungsmöglichkeiten, eine Umgangsregelung mit den Eltern, unter Berücksichtigung der Kindesinteressen, zu erarbeiten?“

Im Mittelpunkt meiner Masterarbeit steht wie bereits erwähnt eine Aktenanalyse zur Umgangsregelung.

Im Theorieteil werden die rechtlichen Möglichkeiten der Helfer, sowie die vielfältigen Lebenssituationen, in welchen sich Kinder, Jugendliche und Eltern befinden können, beschrieben. Anschließend wird mit Hilfe eines selbst erstellten Erhebungsbogens versucht, die komplexe Situation der Umgangsherstellung aufzuzeigen und darzustellen.

³ Unter Helfern werden in diesem Zusammenhang Jugendamtsmitarbeiter und Familienrichter verstanden.

Im ersten Teil (Kapitel 2) meiner Arbeit werden die Rahmenbedingungen des Umgangsrechts erläutert. Hierzu zählen die gesetzlichen Grundlagen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts.

Des Weiteren werden die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ in diesem Zusammenhang aufgezeigt.

Die Darstellung des Aufgabenbereichs des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt im Hinblick auf die Unterstützung der Eltern bei der Erarbeitung von Umgangsregelungen und die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, sowie die Bedeutung des Umgangsrechts für die Eltern-Kind-Beziehung, stellen einen weiteren wichtigen Bereich dieses Abschnitts dar.

Nach dem einführenden Überblick durch Kapitel 2, gliedert sich die Masterarbeit in weitere vier Teile.

Im Blickfeld des zweiten Teils (Kapitel 3) werden die unterschiedlichen Lebenslagen der Eltern und Kinder beschrieben. Hierzu zählt die Lebenssituation getrennt lebender oder geschiedener Eltern mit und ohne neuen Lebenspartner, aber auch die Lebenssituation der Trennungs- und Scheidungskinder wird anhand der bestehenden Literatur kurz aufgezeigt. Das „Parental alienation syndrom“ (PAS) möchte ich unter Punkt 3.1.2 beschreiben, da unter anderem hierdurch Kontaktabbrüche zwischen dem Kind/ den Kindern und einem Elternteil verstärkt werden können.

Im dritten Teil (Kapitel 4) werden ausgewählte Regelungshilfen aufgezeigt, wie die in der Literatur beschriebene Vielfalt der Formen des begleiteten Umgangs und der Verfahrenspflegschaft. Unter Punkt 4.3 wird die Hilfe zur Erziehung in diesen Kontext integriert. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Hilfe zur Erziehung nicht zu den in der einschlägigen Literatur beschriebenen Regelungshilfen zählt.

Einen Schwerpunkt dieser Arbeit bildet das methodische Vorgehen bei der Aktenanalyse zum Umgangsrecht im vierten Teil (Kapitel 5).

Die Formulierung des Forschungsproblems mit den zu testenden Fragen und der erstellten Hypothese, die Entwicklung eines Erhebungsbogens, die Beschreibung

der Durchführung des Pretest, sowie die Überarbeitung des Erhebungsbogens und die Gütekriterien wie Reliabilität und Validität werden ausführlich erläutert. Des Weiteren wird auf die Auswahl und Definition der Variablen, die Definition der Stichprobe, das verwendete Messinstrument sowie die Art der Durchführung, die Datenerhebung, die Datenaufbereitung und die Auswertung der Daten mit der Software SPSS beschrieben. Im Anschluss werden die Ergebnisse der quantitativen Erhebung zum Umgangsrecht dargestellt und diskutiert.

Mein persönlicher Standpunkt bezüglich des gewählten Themas fließt in den fünften Teil (Kapitel 6) mit ein.

Das Hauptanliegen meiner Masterarbeit ist es, die Komplexität der Fälle, welche dem Jugendamtsmitarbeiter⁴ bekannt werden, aufzuzeigen und darzustellen, um diese anschließend anhand der erhobenen Ergebnisse zu diskutieren und der Beantwortung der Frage: „Warum es den Helfern in einigen Fällen nicht dauerhaft gelingen kann, eine Umgangsregelung mit den Eltern, unter Berücksichtigung der Kindesinteressen, zu erarbeiten“ näher zu kommen.

Des Weiteren möchte ich auf das Abkürzungsverzeichnis, den Erhebungsbogen, die Operationalisierung der Variablen, den Erhebungsbogen mit der Codierung der Kategorien und die Übersicht über Tabellen und Grafiken, welche sich im Anhang befinden, hinweisen.

⁴ Hier sind stets beide Geschlechter gemeint.

2. Rahmenbedingungen des Umgangsrechts

Eine wichtige Voraussetzung für das Wohlergehen des Kindes nach einer Trennung und Scheidung ist der ungestörte Zugang zu beiden Eltern. Dies belegen auch die aktuellen Ergebnisse der Scheidungsforschung.

Zum Beispiel dient ein konfliktfreier Umgang der leichteren Anpassung des Kindes an die Nachscheidungsituation.⁵

Des Weiteren wird dem Bedürfnis und dem Wunsch des Kindes, Kontakt zu beiden Eltern aufrecht zu erhalten, Rechnung getragen, so dass die Beziehung und Bindung zum getrennt lebenden Elternteil erhalten bleibt. Die geschlechtsspezifischen erzieherischen Einflüsse von Mutter und Vater können sich durch die Umgangskontakte weiterhin ergänzen und auf das Kind auswirken (Balloff. 2004, 187).

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen der elterlichen Sorge, das Umgangsrecht, das Kindeswohl und der Kindeswille, die Aufgaben des Jugendamtes und des Familiengerichts, sowie die Bedeutung des Umgangsrechts für die Eltern-Kind-Beziehung dargestellt.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen (§ 1626 Abs. 3 S.1 BGB). Hieraus folgt ein förmliches Umgangsrecht des Kindes mit jedem Elternteil gemäß § 1684 Abs. 1 HS. 1 BGB. Mit dem Recht des Kindes korrespondiert die Pflicht und das Recht der Eltern, mit dem Kind Umgang zu pflegen, unabhängig von der sorgerechtlichen Lage (§1684 Abs. 1 HS. 2 BGB) (Schwab 1999, 322).

Ein Recht auf persönlichen Umgang mit seinem Kind hat somit auch ein Elternteil, „dem das Personensorgerecht nicht zusteht, weil er etwa als mit der Mutter nicht verheirateter Vater mangels Sorgeerklärung nicht sorgeberechtigt ist (§1626a Abs.2 BGB), ebenso auch der Elternteil, dem aufgrund einer Regelung nach § 1671 BGB nicht mehr zusteht, oder weil es ihm gemäß § 1666 BGB entzogen worden ist (sich um am Kindeswohl orientierte Einzelfallgefährdung handelte). (vgl. Fieseler, Herborth. 2005, 243).

⁵ Figdor 1991, 149 in Balloff 2004, 187